

Vorblatt

Ziel(e)

- Verbesserung der Entgelttransparenz und des Wettbewerbs am Markt für Verbraucherzahlungskonten

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Grundsätzliches Verbot der vertraglichen Vereinbarung von Kosten bei der Abhebung an GGA

Wesentliche Auswirkungen

Bei einem Neuabschluss von Verbraucherzahlungskontoverträgen darf nicht vereinbart werden, dass die Verbraucher bei Abhebungen an GGA zusätzliche Kosten zu bezahlen haben. Eine solche Vereinbarung müsste mit dem Verbraucher im Einzelnen ausgehandelt werden und der Verbraucher daher bei Abschluss des Rahmenvertrags die Möglichkeit haben, auch einen anderen Zahlungskontotarif zu wählen, der keine gesonderten Entgelte für Bargeldabhebungen mit der Bankomatkarte vorsieht, der Verbraucher sich aber freiwillig für den Tarif mit gesonderten Entgelten entscheidet.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Auswirkungen auf Unternehmen:

Die endgültigen Belastungen für Kreditinstitute werden durch die Maßnahme bei ca. 149 Mio € liegen.

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen:

Laufende Verbraucherzahlungskonten können nicht mit zusätzlichen Kosten bei Abhebungen an GGA belastet werden. Die Einsparung dadurch könnte bei ca. 156 Mio € liegen. Neuverträge könnten sich im Ausmaß von ca. 7 Mio € verteuern.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

BÜNDELUNG

Novelle des Verbraucherzahlungskontogesetzes

Einbringende Stelle: BMASK
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2017
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2018

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt zur Maßnahme "Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten)." für das Wirkungsziel "Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung." der Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

In jüngster Zeit haben einzelne Betreiber von Geldausgabeautomaten (GGA) damit begonnen, Verbrauchern für Bargeldabhebungen von ihrem Zahlungskonto mit der zu diesem Konto ausgegebenen Zahlungskarte Entgelte in Rechnung zu stellen, die in der Folge vom kontoführenden Kreditinstitut vom Zahlungskonto des Verbrauchers abgebucht werden. Das hat zu massiven Beschwerden der betroffenen Verbraucher geführt.

Eine derartige Praxis schränkt den Zugang des Verbrauchers zu Bargeld ein. Der Verbraucher kann sein auf dem Zahlungskonto befindliches, faktisch unverzinsliches Buchgeld nicht mehr bei Bedarf jederzeit in Bargeld umwandeln, ohne dem Zahlungsdienstleister dafür neben dem Kontoführungsentgelt oder dem Entgelt für die Ausstellung der Zahlungskarte ein gesondertes zusätzliches Entgelt zahlen zu müssen.

Gleichzeitig ist aber anzuerkennen, dass Bargeldabhebungen an Geldausgabeautomaten Kosten verursachen, die letztendlich durch die vom Verbraucher im Zusammenhang mit dem Zahlungskonto zu zahlenden Entgelte abgedeckt werden können.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Behebungen bei GGA, die nicht von einer Bank betrieben werden, die dem Verrechnungssystem der nationalen Payment Services Austria angehören, könnten unterschiedlich bepreist werden und damit zu nicht vorhersehbaren Kosten für Verbraucher führen. Verbraucher hätten mit Zusatzkosten zu rechnen, die es ihnen schwer machen, die jährlichen Gesamtkosten für ihr Konto zu kalkulieren.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die Studie von Korntheuer, Rupprecht, Kollmann; Girokonten im Preisvergleich, AK, Mai 2016 zeigt, dass es in etwas mehr als einem Jahr beim Neuabschluss von Verbraucherzahlungskonten zu einem Preisanstieg von fast 25% gekommen ist. Es scheint daher, dass die Banken bei ihren Kalkulationen der jährlichen Kontokosten teilweise ohnedies bereits die Kosten der fremdbetriebenen GAA berücksichtigen würden.

Auffällig ist auch ein erheblicher Unterschied zwischen den teuersten und den billigsten Konten: die Bandbreite reicht von ca 10 € (bzw. 0 € bei Online-Konten) bis zu ca. 315 €, so dass angenommen werden muss, dass die Gewinnspannen teilweise ziemlich hoch sind und Platz für die Übernahme zusätzlicher Kosten besteht.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Die FMA hat beginnend mit September 2018 einen Evaluierungsbericht an die Europäische Kommission zu verfassen. Die interne Evaluierung des VZKG wird daher mit 2019 angesetzt, so dass sowohl die Ergebnisse der FMA als auch des Bankenrechners berücksichtigt werden können.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung der Entgelttransparenz und des Wettbewerbs am Markt für Verbraucherzahlungskonten

Beschreibung des Ziels:

Vorhersehbare und transparente Kosten für Verbraucherzahlungskonten, wodurch auch der Wettbewerb gestärkt wird

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Derzeit verlangen manche Betreiber von GGA, die nicht dem Verrechnungssystem der Payment Services Austria angehören ("Fremdbetreiber"), fast 2 € pro Behebung. Nimmt man an, dass jährlich pro Konto 12 Mal bei einem solchen GGA abgeboben wird, macht das pro Konto 24 € aus. Gleichzeitig sind die Jahreskosten für Verbraucherzahlungskonten generell im letzten Jahr um fast 25% gestiegen, so dass sich der durchschnittliche Preis (median) seit Jänner 2015 auf Mai 2016 um 20,38 € auf 108,46 € erhöht hat. Das lässt vermuten, dass viele Banken die Kosten für GGA von Fremdbetreibern zumindest teilweise bereits berücksichtigen.</p>	<p>Die Gesamtkosten für Verbraucherzahlungskonten sind transparent. Es dürfen keine Zusatzkosten für Abhebungen bei GGA mehr verrechnet werden.</p>

Maßnahmen

Maßnahme 1: Grundsätzliches Verbot der vertraglichen Vereinbarung von Kosten bei der Abhebung an GGA

Beschreibung der Maßnahme:

Novelle des VZKG, wodurch ein grundsätzliches Verbot der vertraglichen Vereinbarung von gesonderten Kosten für die Abhebung bei GGA festgelegt wird. Die Vereinbarung eines gesondertes Entgelts für Bargeldabhebungen soll jedoch dann wirksam sein, wenn die Vereinbarung mit dem Verbraucher im Einzelnen ausgehandelt wird und der Verbraucher daher bei Abschluss des Rahmenvertrags die Möglichkeit hat, auch einen anderen Zahlungskontotarif zu wählen, der keine gesonderten Entgelte für Bargeldabhebungen mit der Bankomatkarte vorsieht,

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
<p>Die derzeitigen Verträge inkludieren zwar zu einem großen Teil die Kosten der Behebung an GGA in den allgemeinen Vertragskosten; dennoch versuchen einige Banken Kosten, die ihnen von "Fremdbetreibern" verrechnet werden, auf ihre Kunden zu überwälzen.</p> <p>Bei Neuverträgen haben einzelne Banken versucht, zu vereinbaren, dass Kosten der Behebung an GGA von "Fremdbetreibern" zusätzlich verrechnet werden, was zu unvorhersehbaren Kosten für Verbraucher führt.</p>	<p>Die Gesamtkosten für Verbraucherzahlungskonten sind transparent. Es dürfen keine Zusatzkosten für Abhebungen bei GGA, mehr verrechnet werden.</p>

Abschätzung der Auswirkungen

Unternehmen

Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur

Ausgehend von 24€ Kosten pro Konto durch Behebungen an GGA, die nicht von der Payment Services Austria betrieben werden, fallen bei 6,5 Mio Verbraucherzahlungskonten 156 Mio € jährlich an Kosten an. Diese sind bei einem Verbot der Überwälzung auf Verbraucher zunächst von den Banken zu tragen.

Gleichzeitig ist anzunehmen, dass in Zukunft bei der Kalkulation der Kosten von Verbraucherzahlungskonten die Kosten der Abhebungen an GGA, die nicht von der Payment Services Austria betrieben werden, berücksichtigt werden. Allerdings können diese Kosten nur bei Neuverträgen berücksichtigt werden sofern die Banken nicht riskieren wollen bei einer Änderung der Kosten bei Altverträgen große Teile ihrer Kunden zu verlieren.

Unter der Annahme, dass es einen natürlichen jährlichen Neuzugang an Kunden in der Höhe von 85.000 gibt (bedingt durch heranwachsende Jugendliche, 1% der Bevölkerung) und es infolge der Transparenz und der besseren Bedingungen beim Wechsel des Verbraucherzahlungskontos zu einem weiteren Wechsel von zumindest 3% aller Kontoinhaber kommen wird, was weitere Neuverträge im Ausmaß von 195.000 bewirken wird, ist mit 280.000 Neuverträgen zu rechnen. Ca. 30.000 davon werden ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen eröffnen, so dass man mit 250.000 frei kalkulierbaren Verträgen rechnen kann. Bei Kostenerhöhungen bei Neuverträgen um 25% (derzeitige mediane Durchschnittskosten 108,5 €) können Kreditinstitute 6,75 Mio € der Belastungen auf Neukunden abwälzen.

Quantitative Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösstruktur von Unternehmen

Betroffene Maßnahme	Anzahl der Fälle	Be-/Entlastung pro		Gesamt	Erläuterung
		Fall/Unternehmen			
Girokonten	6.500.000	24		156.000.000	
Kreditinstitute	250.000	-27		-6.750.000	

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

Auswirkungen auf das Angebot von Waren und Dienstleistungen

Das Angebot an GGA sollte sich durch die Maßnahme erhöhen, da Drittbetreiber nunmehr sicher sein können, ihre Entgelte von den Kreditinstituten zu erhalten.

Quantitative Auswirkungen auf das Verhältnis von KonsumentInnen und Unternehmen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Quelle/Erläuterung
Kontoinhaber	6.500.000	

Auswirkungen auf die finanzielle Position der VerbraucherInnen/Verbraucher

Laufende Verbraucherzahlungskonten können nicht mit zusätzlichen Kosten bei Abhebungen an GGA belastet werden. Die Einsparung dadurch könnte bei ca. 156 Mio € liegen. Neuverträge könnten sich verteuern.

Quantitative Darstellung der Auswirkungen auf die finanzielle Position von KonsumentInnen

Betroffene Gruppe	Anzahl der Betroffenen	Aufwand pro Betroffener/Betroffenerem	Gesamtaufwand	Quelle/Erläuterung
Kontoinhaber	6.500.000	-24	156.000.000	0
Verbraucher, die einen neuen Girokontovertrag abschließen wollen	250.000	27	6.750.000	

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1671570767).